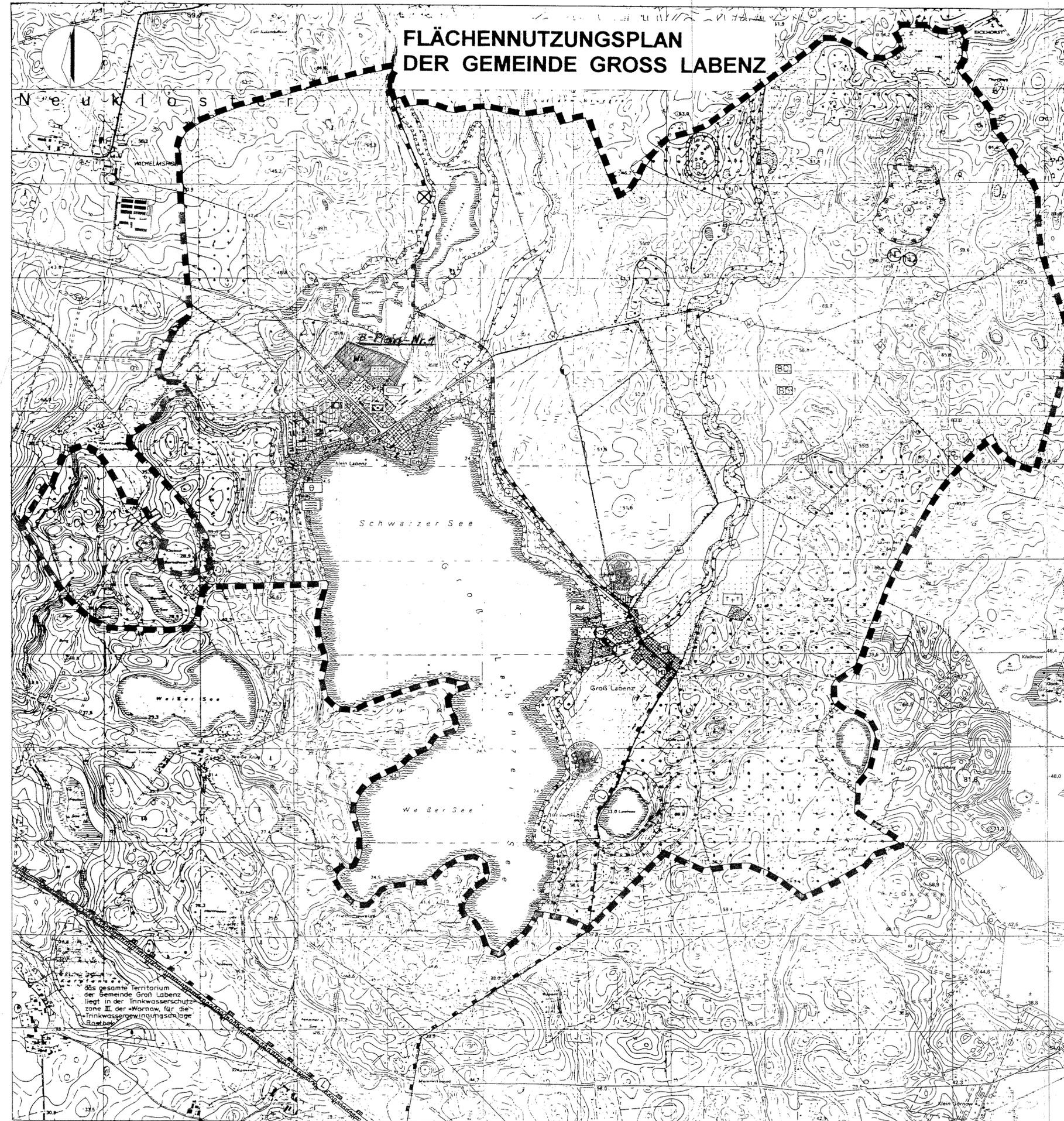


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE GROSS LABENZ



## Planzeichenerklärung

entsprechend "Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts" (Planzeichenverordnung 90 - Plan ZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

- Art der baulichen Nutzung**
- Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
  - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
  - Sonntagsgebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO)
  - Sonstige Sondergebiete - Sondergebiet Erholung / Fremdenbeherbergung - (§ 11 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5, Abs. 2, Nr. 2 und Abs. 4)**
- Öffentliche Verwaltungen
  - Poststelle
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
  - Ruhender Verkehr
  - Örtlicher Hauptweg, Hauptwanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
- Hauptelektroleitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- Grünfläche
  - Zweckbestimmung:**
  - Spielplatz
  - Sportplatz
  - Parkanlage
  - Badeplatz
  - Friedhof
  - Dauerkleingarten
  - Erholungsfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)**
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Sicherheitsabstand der Bebauung zum Wald (§ 20 Landeswaldgesetz von Mecklenburg - Vorpommern)
  - Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Naturdenkmal
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 § 172 Abs. 1 BauGB)**
- Bodendenkmal
  - Umgrenzung von Gebieten mit Bodendenkmälen
- Sonstige Planzeichen**
- Altlastverdachtsfläche
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- nachrichtlich übernommene Darstellung**
- Uferschutzzone

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.1990.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 18.12.1990 bis zum 03.01.1991 erfolgt.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 30.10.1991 durchgeführt worden.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.12.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 05.12.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
6. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.1992 bis zum 06.02.1992 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:  
montags bis donnerstags von 7.00 - 15.30 Uhr und freitags von 7.00 - 12.00 Uhr  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können vom 18.12.1991 bis zum 03.01.1992 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.03.1993 bis zum 12.04.1993 montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Amt Warin sowie dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro in Klein Labenz erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen zu den geänderten Teilen des Entwurfes von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 24.02.1993 bis zum 16.04.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.09.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.09.1993 gebilligt.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.09.1994 Az.: II 670 b - 512.111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.  
Klein Labenz, den 23.11.1994  
 Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.11.1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 4.9.1995 Az.: VII 270 a - bestätigt: 512.111 - 58037  
Klein Labenz, den 14.9.1995  
 Bürgermeister
12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
Klein Labenz, den 13.11.1995  
 Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 13.11. bis zum 27.11.1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 13.11.1995 in Kraft getreten.  
Klein Labenz, den 13.11.1995  
 Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE GROSS LABENZ